

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
=====
der Gemeinde Nortorf für das Gebiet "Hoher Kamp"
=====
(vereinfachte Änderung)
=====

1. Allgemein

Beim Verkauf der Grundstücke Nr. 1 bis 5 haben sich Schwierigkeiten ergeben, weil diese nicht breit genug sind, um die vorgeschriebene Hauptfirstrichtung einzuhalten.

2. Städtebauliche Maßnahmen

Um den auftretenden Bauwünschen Rechnung zu tragen, ist die Festlegung des Verlaufs der Hauptfirstlinie für die Grundstücke Nr. 1-5 aufzuheben. Diese Bauweise trägt nach wie vor den Gegebenheiten der Landschaft Rechnung und stört nicht das Gesamtbild.

3. Die Ver- und Entsorgungsmaßnahmen werden nicht berührt.

4. Die Erschließungsanlagen bleiben unverändert.

Aufgestellt:

Nortorf, den 29. November 1977

Gemeinde Nortorf




Bürgermeister